

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE)“ (M.Sc.)
der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 12.05.2017

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 22.02.2017 die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Postgraduate Programme Renewable Energy (PPRE)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2016) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 21.03.2017 und vom MWK durch Erlass vom 12.04.2017 genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In §4 Zulassungsverfahren wird der Absatz 2 b) geändert und lautet nun wie folgt:

„b) Bewertung der Bewerberin oder des Bewerbers in Hinblick auf deren oder dessen akademischen und beruflichen Werdegang sowie deren oder dessen Motivation für die Bewerbung. Für die Punktvergabe ist folgende Skala zu verwenden (max. 4 Punkte):

Kriterium	Punkte
Berufserfahrung durch Praktika oder Erwerbsarbeit von insgesamt mindestens 6 Monaten vorhanden?	Ja = 1 Nein = 0
Ist die vorhandene Berufserfahrung energierelevant?	Ja = 1 Nein = 0
Motivationsschreiben überzeugend?	Ja = 1 Nein = 0
Motivationsschreiben konsistent zu übrigen Bewerbungsunterlagen?	Ja = 1 Nein = 0

Die Punktezah für jede Bewerbung ergibt sich aus dem Durchschnitt der abgegebenen Punkte der einzelnen Zulassungsausschussmitglieder. Die Reihenfolge für die Zulassung ergibt sich aus der Höhe der von den Bewerberinnen und Bewerbern erreichten Punktezah. Bei gleicher Punktezah werden Frauen bevorzugt zugelassen, um eine Unterrepräsentation auszugleichen. Ansonsten wird bei Punktegleichheit nach sozialen Gesichtspunkten entschieden. Besteht danach noch immer eine Ranggleichheit entscheidet das Los.“

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.